

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Märkte und des Volksfestes des Markts Pfeffenhausen

Die Satzung über die Festsetzung der Märkte und des Volksfestes des Markts Pfeffenhausen vom 06.04.2022 wird wie folgt geändert.

I. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtung

In §1 Nr. 3 wird der Begriff „Pfingstvolksfest“ durch den Begriff „Volksfest“ ersetzt.

§ 2 Marktplätze und Volksfestplatz

§2 Nr. 2 erhält folgende Formulierung: „Das Volksfest findet am Volksfestplatz an der Moosburger Straße statt.“

§ 3 Markttage

§3 erhält folgende Formulierung:

„Die Markttage der Jahrmärkte und Spezialmärkte sind:

- a) Hallertauer Erlebnismarkt: Jeden 1. Donnerstag im Monat (März bis Oktober) Fällt auf diesen Tag ein Feiertag oder eine andere Veranstaltung, findet der Markt am darauffolgenden Donnerstag statt. Überdies kann der Markttag in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktverwaltung abweichend festgesetzt werden.
- b) Christkindlmarkt: Samstag und Sonntag am 3. Adventswochenende.

Der Zeitraum des Volksfestes wird alljährlich durch den Marktgemeinderat mit einem gesonderten Beschluss festgelegt.“

§ 4 Verkaufs- bzw. Öffnungszeiten

- (1) §4 a) erhält folgende Formulierung: „Hallertauer Erlebnismarkt 14.00 bis 18.00 Uhr“
- (2) §4 c) erhält folgende Formulierung: „Volksfest 08.00 - 02.00 Uhr“

II. Zulassung

§ 5 Zulassung als Anbieter

§6 Abs. 1 erhält folgende Formulierung: „Die Ausübung jeder gewerblichen und gemeinnützigen Tätigkeit auf den Märkten bedarf der Zulassung. Die Zulassung ist schriftlich beim Markt Pfeffenhausen für jeden Markttag gesondert bzw. hinsichtlich des Hallertauer Erlebnismarkt zu Beginn der Marktsaison eines jeden Jahres für den ganzen Marktzeitraum oder einzelne Markttage zu beantragen; sie wird schriftlich erteilt.“

IV. Schlussvorschriften

§ 6 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pfeffenhausen, 25.03.2024



Florian Hödl
1. Bürgermeister
Markt Pfeffenhausen

